

Erscheinung täglich  
von 6 bis 12 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Schlossstrasse 4.  
Spezialdruckerei der Redaktion:  
Samstags 10-11 Uhr.  
Sonntags 8-9 Uhr.

Wichtiges für die  
Erhaltung des Lesers:  
Die Expedition des  
Leipziger Tageblattes  
ist für die wichtigeren  
Anzeigen besorgt. In  
den Sonntagen bis 10 Uhr.  
In den Nächten für die  
Anzeigen: bis 10 Uhr.  
In den Nächten für die  
Anzeigen: bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 28. April 1888.

**Abonnementpreis**  
vierteljährlich 4 1/2 M.  
halbjährlich 8 M.  
jährlich 15 M.  
Leipziger 10 M.  
Städter für Extrablätter  
(in Leipzig) 5 M.  
andere Städte 7 M.  
mit Zustellung 10 M.  
Inländische Extrablätter 30 M.  
Ausländische 40 M.

**Reklamen**  
unter dem Redaktionsdruck bis April.  
Preis 20 M. für den ersten Anzeiger.  
Die Expedition des  
Leipziger Tageblattes  
ist für die wichtigeren  
Anzeigen besorgt.

82. Jahrgang.

Nr. 119.

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag, den 29. April,**  
**Vormittags nur bis 9 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Amtlicher Theil.

**Behandlung.**  
Verkauf des Reichsgewerbe-Catals in Leipzig.  
Die Lieferung von  
1000 000 Stück Wintermännchensteine,  
lieferbar in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli d. J.,  
ist dem öffentlichen Aufbot in Leipzig ausgesetzt.  
In Leipzig ist die öffentliche Versteigerung der  
Liegenschaft und der sonstigen Verhältnisse  
am Montag, den 15. Mai 1888,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Rathhause der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 1, abgehalten.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Herstellung eines Fußweges aus Cementsteinen  
an der Johanniskirche ist dem öffentlichen Aufbot  
ausgesetzt.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Herstellung eines Fußweges aus Cementsteinen  
an der Eisenbahnbrücke ist dem öffentlichen Aufbot  
ausgesetzt.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Herstellung eines Fußweges aus Cementsteinen  
an der Eisenbahnbrücke ist dem öffentlichen Aufbot  
ausgesetzt.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Herstellung eines Fußweges aus Cementsteinen  
an der Eisenbahnbrücke ist dem öffentlichen Aufbot  
ausgesetzt.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Herstellung eines Fußweges aus Cementsteinen  
an der Eisenbahnbrücke ist dem öffentlichen Aufbot  
ausgesetzt.  
Die Bedingungen liegen in dem  
Büreau der Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, aus und können  
dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Das 21. Stück des vierzehnjährigen Reichs-Gesetz-  
blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum  
15. Mai d. J. auf dem Rathhause zur Ein-  
sicht öffentlich ausliegen.  
Daselbst enthält:  
• 1795. Gesetz, betreffend die Revisionen und Kriegs-  
gerichtslichen Verurtheilungen des großen Generalstabes.  
• 1796. Verordnung, betreffend die Abänderung und  
Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem  
Gesetz über die Kriegsverurtheilungen. Vom  
14. April 1888.  
• 1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Um-  
laufs fremder Schenkungen. Vom 18. April 1888.  
• 1798. Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung des  
Umlaufs der Reichsbanknoten. Vom 16. April  
1888.  
**Leipzig, den 24. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Baumgärtel.

**Behandlung.**  
Auf Grund einer General-Verordnung IV 300 der Königl.  
Kreis-Verwaltung in Leipzig vom 27. December 1887  
ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrik-Verordnung  
erlassen worden, die die Fabrik-Verordnung des  
Reichsgewerbe-Catals vom 4. December 1885 auf die  
einzelnen Gewerbebetriebe anzuwenden, welche  
1) in ihrem Gewerbebetriebe mindestens 10 Arbeiter  
beschäftigen, oder  
2) Dampfmaschinen verwenden, oder  
3) mit Wasser, Wasser-, Gas- oder Petroleum-  
maschinen arbeiten, oder  
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den nachfolgenden  
Vorschriften besondere Genehmigungen unterliegen.  
Mit diesen allen und anderen Gewerbebetriebe dieser  
Art sind diejenigen Betriebe gemeint, die in Leipzig,  
insbesondere bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zur Begutachtung zu liegen.  
Denjenigen Betrieben, die den genannten Art,  
welche nach dem 1. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zu liegen, sind die in unserm Industrieamt  
(Stadtbank, Ostmarkt 3) abgeben lassen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
St. A. 552.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Wegen Herstellung einer Wasserleitung von der  
Windmühlentw. auf der Straße von Windmühlentw. bis zur  
Johanniskirche am Montag, den 30. d. M., ab auf die  
Dauer der etwa 5 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten  
für den durchgehenden Fahrverkehr  
gesperrt.  
**Leipzig, den 27. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
IX. 2044.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Das 21. Stück des vierzehnjährigen Reichs-Gesetz-  
blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum  
15. Mai d. J. auf dem Rathhause zur Ein-  
sicht öffentlich ausliegen.  
Daselbst enthält:  
• 1795. Gesetz, betreffend die Revisionen und Kriegs-  
gerichtslichen Verurtheilungen des großen Generalstabes.  
• 1796. Verordnung, betreffend die Abänderung und  
Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem  
Gesetz über die Kriegsverurtheilungen. Vom  
14. April 1888.  
• 1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Um-  
laufs fremder Schenkungen. Vom 18. April 1888.  
• 1798. Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung des  
Umlaufs der Reichsbanknoten. Vom 16. April  
1888.  
**Leipzig, den 24. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Baumgärtel.

**Behandlung.**  
Auf Grund einer General-Verordnung IV 300 der Königl.  
Kreis-Verwaltung in Leipzig vom 27. December 1887  
ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrik-Verordnung  
erlassen worden, die die Fabrik-Verordnung des  
Reichsgewerbe-Catals vom 4. December 1885 auf die  
einzelnen Gewerbebetriebe anzuwenden, welche  
1) in ihrem Gewerbebetriebe mindestens 10 Arbeiter  
beschäftigen, oder  
2) Dampfmaschinen verwenden, oder  
3) mit Wasser, Wasser-, Gas- oder Petroleum-  
maschinen arbeiten, oder  
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den nachfolgenden  
Vorschriften besondere Genehmigungen unterliegen.  
Mit diesen allen und anderen Gewerbebetriebe dieser  
Art sind diejenigen Betriebe gemeint, die in Leipzig,  
insbesondere bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zur Begutachtung zu liegen.  
Denjenigen Betrieben, die den genannten Art,  
welche nach dem 1. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zu liegen, sind die in unserm Industrieamt  
(Stadtbank, Ostmarkt 3) abgeben lassen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
St. A. 552.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Wegen Herstellung einer Wasserleitung von der  
Windmühlentw. auf der Straße von Windmühlentw. bis zur  
Johanniskirche am Montag, den 30. d. M., ab auf die  
Dauer der etwa 5 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten  
für den durchgehenden Fahrverkehr  
gesperrt.  
**Leipzig, den 27. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
IX. 2044.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Das 21. Stück des vierzehnjährigen Reichs-Gesetz-  
blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum  
15. Mai d. J. auf dem Rathhause zur Ein-  
sicht öffentlich ausliegen.  
Daselbst enthält:  
• 1795. Gesetz, betreffend die Revisionen und Kriegs-  
gerichtslichen Verurtheilungen des großen Generalstabes.  
• 1796. Verordnung, betreffend die Abänderung und  
Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem  
Gesetz über die Kriegsverurtheilungen. Vom  
14. April 1888.  
• 1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Um-  
laufs fremder Schenkungen. Vom 18. April 1888.  
• 1798. Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung des  
Umlaufs der Reichsbanknoten. Vom 16. April  
1888.  
**Leipzig, den 24. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Baumgärtel.

**Behandlung.**  
Auf Grund einer General-Verordnung IV 300 der Königl.  
Kreis-Verwaltung in Leipzig vom 27. December 1887  
ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrik-Verordnung  
erlassen worden, die die Fabrik-Verordnung des  
Reichsgewerbe-Catals vom 4. December 1885 auf die  
einzelnen Gewerbebetriebe anzuwenden, welche  
1) in ihrem Gewerbebetriebe mindestens 10 Arbeiter  
beschäftigen, oder  
2) Dampfmaschinen verwenden, oder  
3) mit Wasser, Wasser-, Gas- oder Petroleum-  
maschinen arbeiten, oder  
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den nachfolgenden  
Vorschriften besondere Genehmigungen unterliegen.  
Mit diesen allen und anderen Gewerbebetriebe dieser  
Art sind diejenigen Betriebe gemeint, die in Leipzig,  
insbesondere bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zur Begutachtung zu liegen.  
Denjenigen Betrieben, die den genannten Art,  
welche nach dem 1. Mai dieses Jahres an unser  
Industrieamt zu liegen, sind die in unserm Industrieamt  
(Stadtbank, Ostmarkt 3) abgeben lassen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
St. A. 552.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Wegen Herstellung einer Wasserleitung von der  
Windmühlentw. auf der Straße von Windmühlentw. bis zur  
Johanniskirche am Montag, den 30. d. M., ab auf die  
Dauer der etwa 5 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten  
für den durchgehenden Fahrverkehr  
gesperrt.  
**Leipzig, den 27. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Geogr. Dr. Jaffe.  
IX. 2044.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

**Behandlung.**  
Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der des Johannis-  
platzes nördlich begrenzte Straße soll an einem Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserm  
Industrieamt, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14,  
aus und können dort eingesehen werden.  
Die Bedingungen sind mit der  
Kassendruckerei des Reichsgewerbe-Verwaltung,  
Zimmer Nr. 14, einzureichen.  
Der Rath behält sich das Recht vor,  
sämmliche Angebote abzulehnen.  
**Leipzig, den 28. April 1888.**  
Der Rath der Stadt Leipzig  
Straßenbau-Deputation.  
Ih. 1218.

Vertical text on the left edge of the page, possibly from an adjacent page or binding.

Vertical text on the right edge of the page, possibly from an adjacent page or binding.